

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PrimA-QuO* (01VSF16032)

Vom 11. November 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 zum Projekt *PrimA-QuO – Optimierte primärärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten und Störungen* (01VSF16032) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *PrimA-QuO* (01VSF16032) keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt *PrimA-QuO* hat eine umfassende Evaluation des im Rahmen des BKK-Selektivvertrags „STARKE KIDS“ eingeführten Gesundheitscoachings (GCs) zur Optimierung der primärärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten und Störungen vorgenommen.

Insgesamt konnte anhand der Studiendaten nicht gezeigt werden, dass die Einführung des GCs in Form einer 2-fachen Schulung für Kinder- und Jugendärzte/innen (KJÄ), einschließlich der Ausgabe von Checklisten und Handlungsempfehlungen, Auswirkungen auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität (primärer Endpunkt) oder das Ausmaß psychischer Auffälligkeiten der Kinder gehabt hätte. Auch konnte kein Anstieg der Diagnosehäufigkeit von psychischen Auffälligkeiten und Störungen durch die Einführung des GCs beobachtet werden. Eine Routinedatenanalyse zeigte, dass der Einsatz des Handlungsleitfadens nur geringfügige Auswirkungen auf die Behandlungspfade hatte. Hinsichtlich der untersuchten Wirtschaftlichkeit des GCs fiel das Ergebnis insgesamt neutral aus. Die Durchführung einer GC-Sprechstunde führte somit insgesamt zu keinem Kostenunterschied.

Im Rahmen der qualitativen Evaluation des GC-Programms konnten Potenziale, jedoch auch Barrieren der Umsetzung ermittelt werden. Insgesamt scheint die Akzeptanz des Programms bei den Familien und KJÄ hoch zu sein. Zudem wurden Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Programms - wie z. B. eine stärkere Fokussierung auf vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen - ermittelt.

Die Fragestellungen wurden weitgehend beantwortet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist jedoch durch verschiedene Limitationen eingeschränkt. Dazu gehören beispielsweise die geringe Stichprobengröße, die niedrigen Rücklaufquoten bei den Befragungen und Anzeichen für einen Selektionsbias, die fehlende Kontrolle wichtiger Confounder wie die Krankheitsschwere, die nicht-randomisierte Teilnahme der KJÄ am GC-Programm und der Umstand, dass sich die tatsächliche Anwendung der Schulungsinhalte nicht aus Abrechnungsdaten ableiten lässt. Die Limitationen der Studie werden vom Konsortium

umfassend diskutiert und bei der Interpretation der Ergebnisse angemessen berücksichtigt.

Eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PrimA-QuO* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 11. November 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken